

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Aktuelle Kumulenschadensituation

**Wichtige Informationen (Makler)
zu den Kumulereignissen
31.05. - 03.06.2024**

Kornwestheim | 10.06.2024



Das Wichtigste auf einen Blick

Das Tief Orinoco hat den Süden Deutschlands schwer getroffen. Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

Schadenmeldung:

- [Digitale-Schadenmeldung](#)
Bitte nutzen Sie die digitale Schadenmeldung. Der Schaden ist automatisch angelegt, registriert und wird erstbearbeitet.
- Bei **E-Fahrzeugen / Hybrid-Fahrzeugen**: Sollte es sich bei dem beschädigten Fahrzeug um ein E-Fahrzeug oder Hybrid-Fahrzeug handeln, bitte dies zwingend bei der Schadenmeldung mit angeben.
- in Kraftfahrt: Verwendung von Sammelisten **ab 5** betroffenen Fahrzeugen. Diese finden Sie [hier](#).
Versand der Sammelliste an: Schadenservice@wuerttembergische.de

Bitte den Schaden umgehend melden.

A) Sach | Allgemeine prozessuale Fragen

Fragen	Antworten
Welche Möglichkeiten der Schadenmeldung gibt es?	<p>Digitale Schadenmeldung (DSM): https://www.wuerttembergische-makler.de/service/schaden-melden/</p> <p>Vorteil: Der Schaden ist automatisch angelegt, registriert und wird erstbearbeitet.</p> <p>Sie helfen dem Innendienst außerdem, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie keine E-Mails direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken,• den Schaden nicht telefonisch melden.
Welche Informationen sind bei der Schadenmeldung wichtig?	<ul style="list-style-type: none">• Schadenhergang und –umfang• Bankverbindung / Zahlungsempfänger• E-Mail-Adressen / Kontaktdaten VN• Was wurde mit dem VN vereinbart?• Wurde ein Dienstleister eingeschaltet?
Schadenunterlagen einreichen	<ul style="list-style-type: none">• Per E-Mail unter Angabe der Schadennummer im Betreff an die Outlookadresse „Schadenservice“ (schadenservice@wuerttembergische.de) <p>Sie helfen dem Innendienst außerdem, wenn Sie keine E-Mails direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken.</p>
Schäden größer 50.000 Euro. Was ist zu tun?	<p>Bitte diese bei der Schadenmeldung mit einem gesonderten Hinweis zu markieren.</p> <p>Dazu möglichst eine konkrete Schadenbeschreibung und Kontaktdaten der Ansprechpartner.</p>
Versichertes Objekt ist im Überschwemmungsfall noch nicht zugänglich. Was ist tun?	<p>Zunächst eine Einzelschadenmeldung mit entsprechendem Hinweis.</p> <p>Sobald bekannt, bitte eine Information, wenn das Objekt zugänglich ist.</p>

A) Sach | Allgemeine prozessuale Fragen

Fragen	Antworten
Können Sie direkt Dienstleister zur Trocknung beauftragen?	<p>Ja. Bitte beachten: Beauftragung ist nicht gleichbedeutend mit Kostenübernahme. Es ist eine gesonderte Freigabe des zuständigen Schaden-Innendienstes notwendig.</p> <p>Wir begrüßen die Einschaltung unserer Rahmenvertragspartner. Bitte fragen Sie bei Bedarf bei dem zuständigen Schaden-Innendienst nach.</p>
Können die Häuser ausgeräumt und der zerstörte Hausrat entsorgt werden?	<p>Ja, zur Schadenminderung können Gebäude ausgeräumt und der zerstörte Hausrat entsorgt werden. Das gilt nicht für Hausrat, der reparabel oder zu reinigen ist.</p> <p>Wichtig ist eine aussagekräftige und nachvollziehbare Fotodokumentation und Schadenaufstellung.</p>
Vorschuss / Teilzahlungen	<p>Selbstverständlich sind Vorschüsse / Teilzahlungen möglich. Bitte sprechen Sie das bei Bedarf aktiv an.</p>
Ist eine fiktive Abrechnung möglich?	<p>Ja. Bitte beachten Sie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nettoabrechnung (keine Mehrwertsteuer)• Grundsätzlich gilt im schnellen Erledigungsinteresse: Zeitwertentschädigung „70% vom Nettobetrag“ auf Basis von Kostenvoranschlägen• Sofern die Wiederherstellung konkret nachgewiesen wird (Rechnung), erstatten wir die Mehrwertsteuer und den Neuwertanteil nach.
Vergütung von Eigenleistungen. Wie hoch?	<p>Zur Orientierung gelten folgende Stundensätze:</p> <ul style="list-style-type: none">• 10 Euro: für einfache Aufräum- und Putzarbeiten• bis 15 Euro: für besonders schmutzige oder größere, kompliziertere handwerkliche Arbeiten (z.B. Schlamm, Maler)• bis zu 20 Euro: für anspruchsvolle fachqualifizierte Arbeiten (z.B. von Dachdeckern, Fensterbauern, Flaschnern etc.)

B) Sach | Versicherungsfachliche Fragen – Überschwemmung/Überflutung

Fragen	Antworten
Besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Überschwemmung an Gartenmöbeln, Sonnenschirmen, Gartenpavillons, Partyzelte, die überwiegend aus Stoffen und Planen bestehen, sowie an Gartengeräten und -technik, mobilen Grillgeräten und Kinderspielgeräten außerhalb von Gebäuden? (Hausrat)	Nein, nicht bei Überschwemmung.
Sind Gewächshäuser versichert? (Wohngebäude)	Ja, unterschiedlich je Tarifgeneration: <ul style="list-style-type: none">• VGB 2022 Premium bis 2.500 Euro• VGB 2019 Premium bis 2.500 Euro• VGB 2016 PremiumSchutz bis 1.000 Euro Achtung: Kein Versicherungsschutz über eine Glasversicherung.
Vollgelaufener Keller durch starken Regen, der über einen Lichtschacht oder Kellerabgang eindringt. Versichert?	Sofern ein Grundstück überflutet wurde, Versicherungsschutz über Elementar. Wenn Grundstück selbst nicht überflutet wurde, Deckungsschutz nur über WOG/Hausrat <ul style="list-style-type: none">• VGB/VHB 2022 PremiumPlus (sofern Elementar im Hauptvertrag versichert ist)• VGB/VHB 2019 PremiumPlus (sofern Elementar im Hauptvertrag versichert ist)
Starkregen auf Dachterrasse / Balkon. Abfluss überlastet, Wasser dringt in die Wohnung ein. Versichert?	Es liegt keine Überflutung des versicherten Grundstücks vor. Deckungsschutz nur über WOG/Hausrat <ul style="list-style-type: none">• VGB/VHB 2022 PremiumPlus (sofern Elementar im Hauptvertrag versichert)• VGB/VHB 2019 PremiumPlus (sofern Elementar im Hauptvertrag versichert)
Grundstücksbestandteile, wie Mauern, Hecken, Kinderspielgeräte etc., wurden durch das Hochwasser weggespült. Versichert?	Versicherungsschutz grundsätzlich ja, Einzelheiten richten sich nach den Bedingungen.

B) Sach | Versicherungsfachliche Fragen – Überschwemmung/Überflutung

Fragen	Antworten
Sind Aufräumkosten (ARK) versichert?	<p>PK: Deckung nur für versicherte Sachen .</p> <p>FK: Deckung für versicherte Sachen / nicht versicherten Unrat / fremde Gegenstände.</p> <p>Gleiche Vorgehensweise in PK und FK, da eine Abgrenzung in diesen Fällen schwer möglich sein wird.</p> <p>Wir übernehmen im Rahmen der Entschädigungsgrenze zusätzlich die ARK für nicht versicherten Unrat und fremde Gegenstände am Versicherungsort.</p>
Besteht Versicherungsschutz bei fehlenden Rückstauklappen?	Bei fehlender Rückstausicherung verzichten wir auf eine Quotierung.
Wie lange besteht Anspruch auf die Entschädigung zum Neuwert bei Gebäude?	3 Jahre ab Schaden, sofern die Wiederherstellung nachgewiesen wird.

C) Kraftfahrt | Allgemeine prozessuale Fragen – Überschwemmung/Überflutung

Fragen	Antworten
Welche Möglichkeiten der Schadenmeldung gibt es?	<p>Digitale Schadenmeldung (DSM): https://www.wuerttembergische-makler.de/service/schaden-melden/ Vorteil: Der Schaden ist automatisch angelegt, registriert und wird erstbearbeitet.</p> <p>Oder per Mail: Schadenservice@wuerttembergische.de</p> <p>ACHTUNG: Bei eindeutigem Totalschaden bitte einen Hinweis in der Schadenmeldung angeben.</p>
Welche Informationen sind bei der Schadenmeldung wichtig?	<ul style="list-style-type: none">▪ Schadenhergang und –umfang▪ Bankverbindung / Zahlungsempfänger▪ E-Mail-Adressen / Kontaktdaten VN▪ KM-Stand▪ Foto des Fahrzeugs▪ Foto des Fahrzeugscheins▪ Zulassungsbescheinigung I▪ Wann ist die nächste Hauptuntersuchung (HU)▪ Was wurde mit dem VN vereinbart▪ E-Fahrzeug oder Hybrid-Fahrzeug?▪ Liegt ein Totalschaden vor?
Schadenunterlagen einreichen	<ul style="list-style-type: none">▪ Per E-Mail unter Angabe der Schadennummer im Betreff an schadenservice@wuerttembergische.de▪ Sie helfen dem Innendienst außerdem, wenn Sie keine E-Mails direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken.
Verwendung von Sammel Listen > 5 betroffene Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwendung von Sammel Listen ab fünf betroffenen Fahrzeugen▪ Versand der Sammel Listen an: Schadenservice@wuerttembergische.de▪ Diese finden Sie hier.

Um eine schnelle Bearbeitung der Schäden zu gewährleisten, bitten wir:
▪ Statusabfragen zu vermeiden

C) Kraftfahrt | Versicherungsfachliche Fragen – Überschwemmung

Fragen	Antworten
Startversuch zum Prüfen der Fahrbereitschaft?	Sofern das Wasser nicht über dem Schweller steht (also sich kein Wasser im Innenraum befindet), kann ein Startversuch unternommen werden. In allen anderen Fällen das Fahrzeug stehen lassen und bis zur Besichtigung durch unseren SV abwarten
Fahrzeug ist nach der Überschwemmung nicht mehr auffindbar.	Die Regulierung erfolgt anhand der noch vorliegenden Unterlagen zum Fahrzeug. Sofern keine Unterlagen mehr vorhanden sind, regulieren wir anhand der Angaben des VN. Bitte weisen Sie den Versicherungsnehmer darauf hin, dass er das Fahrzeug abmelden und uns die Abmeldebestätigung zukommen lassen soll.
Fahrzeug ist noch vorhanden / wurde wieder aufgefunden	Sofern das Fahrzeug komplett geflutet bzw. verschlammt oder mitgerissen wurde, liegt sehr wahrscheinlich ein Totalschaden vor. In der Regel ist eine Besichtigung dann nicht mehr erforderlich. Bitte fordern Sie in diesen Fällen telefonisch oder per Mail vom Versicherungsnehmer folgenden Informationen/Unterlagen an (bitte verzichten Sie auf postalische Anforderung): <ul style="list-style-type: none">• Standort des Fahrzeuges?• Handelt es sich um einen Totalschaden?• Ist das Fahrzeug noch fahrbereit?• Wie hoch stand das Wasser am oder im Fahrzeug?• Kilometerstand des Fahrzeuges?• Wann ist die nächste Hauptuntersuchung (HU)?• Ist das Fahrzeug geleast oder fremdfinanziert?• Sofern möglich Fotos vom beschädigten Fahrzeug machen

C) Kraftfahrt | Versicherungsfachliche Fragen – Überschwemmung/Überflutung

Fragen	Antworten
Bekommt unser Versicherungsnehmer einen Mietwagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Schutzbrief-Kunden haben die Möglichkeit einen Mietwagen zu nehmen. (Verfügbarkeit vorausgesetzt) Im Kundeninteresse weichen wir von der vertraglichen Regelung der „7-Tage-Frist“ ab Unfalltag ab.
Werden Bergungs- und Abschleppkosten übernommen	<ul style="list-style-type: none">▪ Abschlepp- und Bergungskosten sind grundsätzlich in Kasko und auch im Schutzbrief mitversichert. Es gelten die üblichen Entschädigungsgrenzen; sollten diese im Einzelfall nicht ausreichen, versuchen wir eine Lösung im Kundeninteresse herbeizuführen.
In welchen Fällen übernehmen wir Standgeld-Kosten?	<ul style="list-style-type: none">▪ Im Schutzbrief übernehmen wir für maximal 14 Tage die Standgeld-Kosten. Über Kasko ist das Standgeld grundsätzlich nicht versichert.
Vorgehensweise sofern <u>kein</u> Totalschaden vorliegt	<ul style="list-style-type: none">▪ Reparatur der Frontscheibe sowie der Rückleuchten können vom Kunde direkt veranlasst werden (Werkstattbindung bitte beachten!).
Fahrer fährt ins Wasser (Wasserschlag)	<p>Fährt der Kunde in eine erkennbar überschwemmte Unterführung (Fahrzeug kommt zum Wasser), wird dieser Schaden über die Vollkasko gedeckt. Ausnahme: Es sei denn, es handelt sich um Rettungskosten gemäß § 83 VVG.</p> <p>Über die Teilkasko besteht kein Versicherungsschutz, da es an der unmittelbaren Einwirkung der Naturgewalt fehlt. Deckung besteht über die Vollkasko, da laut Rechtsprechung der Unfallbegriff erfüllt ist.</p>
Fahrzeuge im Hilfeinsatz	<p>Sollten versicherte Fahrzeuge (Bagger, Traktoren etc.) bei Hilfeinsätzen in den Katastrophengebieten tätig werden, werden wir hier keine Einwände erheben, wenn der Einsatzzweck sich nachweislich auf den Hilfeinsatz bezieht.</p>